
| | | |
|-----------------------------|--------------------------------|------------|
| Herrn | Eingang: | 02.10.2013 |
| Bezirksbürgermeister | Weitergabe: | 02.10.2013 |
| Dr. Christian Hanke | Fälligkeit: | 16.10.2013 |
| | Beantwortet: | |
| | Erledigt: | |
| | <u>Eingereicht durch:</u> | |
| | Bertermann, Frank | |
| | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | |

02.10.2013

Betr.: Bebauungsplanverfahren Mauerpark: Aktueller Stand

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Dr. Hanke,

die nachfolgende Kleine Anfrage überreiche ich Ihnen mit der Bitte um Beantwortung innerhalb von zwei Wochen (§ 46 Abs. 2 GO BVV) in **zweifacher** Ausfertigung über den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64?
 - 1a. Wann erfolgte die Behördenbeteiligung und zu wann ist mit der Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen zu rechnen?
 - 1b. Wann erfolgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB, zu wann ist mit der Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen zu rechnen und wann soll die von der BVV beschlossene Informationsveranstaltung (vergl. DS 0778/IV) durchgeführt werden?
 - 1c. Ist es zutreffend, dass das Moderatorenteam der Bürgerwerkstatt gegenüber dem Bezirksamt ein moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt hat, und warum wurde dieser Vorschlag vom zuständigen Stadtrat abgelehnt?
 - 1d. Welche Gutachten liegen inzwischen vor und was sind die Ergebnisse im Einzelnen?
 - 1e. Welche Gutachten müssen noch erarbeitet werden und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?
2. Beabsichtigt das Bezirksamt dem Antrag des Investors auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nachzukommen.
 - 2a. Wenn ja, warum?
 - 2b. Wenn nein, warum nicht?
3. Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass der, im „Mauerpark-Vertrag“ vereinbarte Zeitablauf für die Ziele und Verfahren der Bauleitplanung (§ 3, Abs. 3, Ziffern 2-5) einzuhalten ist?
 - 3a. Wenn nein, welcher geänderter Zeitablauf wurde zwischen den Vertragsparteien vereinbart bzw. sollte/soll vereinbart werden?

4. Welchen Abstimmungsstand haben die Verhandlungen mit den einzelnen Gewerbetreibenden auf dem südlichen Mauerparkgebiet und welche Ergebnisse liegen diesbezüglich im Einzelnen vor bzw. zu wann ist mit abschließenden Ergebnissen zu rechnen?
5. Wann hat nach Kenntnisstand des Bezirksamtes die Groth-Gruppe die Flächen von der CA Immo erworben
6. Wie soll die Erschließung des geplanten Baugebietes nördlich des Mauerparks an das öffentliche Straßenland nach der Projektplanung des Investors (Groth-Gruppe) genau erfolgen?
7. Trifft es zu, dass für die Realisierung des geplanten Baugebietes Flächen der Degewo benötigt werden und vom Investor angekauft wurden bzw. werden sollen?
 - 7a. Wenn ja, wie groß ist der erforderliche Flächenbedarf, wo sind die Flächen konkret und wofür genau werden die Flächen benötigt?
8. Wie soll die Baustellenerschließung für das geplante Baugebiet erfolgen?
9. Wie nah wird die erforderliche und geplante Erschließungsstraße an die Wohngebäude des Brunnenviertels heranrücken?
10. Welche Beeinträchtigungen des Brunnenviertels werden durch die Erschließung des geplanten Baugebiets während der Bauphase und nach der Fertigstellung erwartet?
11. Welche bauordnungsrechtlichen Belastungen müssen auf Flächen am Rand des Brunnenviertels (Eigentümer Degewo) zugelassen werden, damit die Erschließung gesichert werden kann?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dahlinger